
Es gilt das gesprochene Wort!

Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

die wichtigsten Themen unserer Arbeit im vergangenen Jahr – Präsident Möhrle hatte bereits darauf hingewiesen – können Sie im Lagebericht zum Jahresabschluss nachlesen. Falls Sie das noch nicht getan haben dann nehmen Sie sich bitte die Zeit und lesen ihn sich durch – es lohnt sich.

Das Handelsgesetzbuch verpflichtet uns zu einem Lagebericht. Aber nicht wegen der Pflicht lege ich Ihnen diesen Bericht ans Herz, sondern – bitte sehen Sie mir das Eigenlob nach – wegen der Qualität, die wir abliefern wollten. Jedenfalls verfügen Sie damit über ein Nachschlagewerk über unsere Arbeit, und darüber hinaus finden Sie die wichtigsten Statistiken.

Ich werde in meinem Bericht jetzt also nicht auf alle Einzelheiten der Arbeit der Kammer eingehen, sondern mich auf Themen beschränken, die seit Redaktionsschluss neu hinzugekommen sind oder mit denen Sie sich – weil sie oft doch sehr trocken-formal oder bürokratisch anmutend daher kommen – in der Regel nicht so gerne beschäftigen wollen.

Um aber die angesprochenen trockeneren Themen etwas aufzulockern, werde ich einige Kommentare von Fußballern einstreuen – schließlich ist die Fußballweltmeisterschaft noch nicht so lange vorbei. Der Zusammenhang ist auch nicht so ganz aus der Luft gegriffen, denn die Wirtschaft, so sagen manche Wissenschaftler, sei zu mehr als 50 Prozent Psychologie. Der Sieg der deutschen Mannschaft bei der Fußball-Weltmeisterschaft ist also zum Beispiel auch ein Gewinn für Konsumklima und Konjunktur in Deutschland. Und wenn beim WM-Finale 1990 schon die halbe Nation „hinter dem Fernseher“ gestanden hat – wie Franz Beckenbauer einmal sagte – wo stand sie dann erst nach dem Endspiel in Rio de Janeiro?

Allerdings war für das Wirtschaftsergebnis der Handwerkskammer selbst die erfolgreiche Weltmeisterschaft für einen guten Abschluss gar nicht notwendig. Mit einem positiven Jahresergebnis von über 900.000 Euro haben wir bereits im Vorfeld ein außerordentlich gutes Ergebnis erzielt. Da im Wirtschaftsplan noch von einem Minus von rund 300.000 Euro ausgegangen wurde, beträgt die Differenz zum Jahresergebnis sogar insgesamt rund 1,2 Mio. Euro.

Wir haben also beim besten Willen nicht nach dem Motto des britischen Fußballers George Best gewirtschaftet, der einmal sagte: „Ich habe viel von meinem Geld für Alkohol, Weiber und schnelle Autos ausgegeben. Den Rest habe ich einfach verprasst.“ Ich kann mich hingegen Andreas Möller voll umfänglich anschließen: „Ich habe vom Feeling her ein gutes Gefühl.“

Jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss ich allerdings den Tonfall wechseln, denn ich muss auf ein Thema eingehen, das viele im Handwerk beunruhigt. Ich meine die sogenannte „Transparenzinitiative der EU-Kommission zum Abbau und Evaluierung reglementierter Berufe“.

Das hört sich auf den ersten Blick etwas verschoben an – das Thema lässt sich auch einfacher formulieren: Es soll überprüft werden, ob der Meisterbrief in Deutschland weiterhin in 41 Berufen als Zugangsvoraussetzung gelten soll.

Jedenfalls muss das Bundesministerium für Wirtschaft zurzeit für jeden der 41 Anlage-A-Berufe einen Fragebogen der EU-Kommission beantworten und dabei begründen, warum der betreffende Beruf reglemen-

tiert sein muss – und warum das als verhältnismäßig anzusehen ist. Die Aufgabe kommt pikanterweise dem gleichen Referat zu, das vor elf Jahren die Novelle der Handwerksordnung im Auftrag von Minister Wolfgang Clement vorbereiten musste und dabei die Zulassungsfreiheit von 53 – nach unserer Überzeugung zum Teil gefahrgeneigten – Handwerken zu begründen hatte.

Anschließend sollen dann diese Angaben in die Kommissiondatenbank eingespeist und im Anschluss durch die EU-Staaten „gegenseitig evaluiert“ werden. Deutschland ist ja beileibe nicht das einzige Land, in dem es Berufsreglementierungen gibt. Und da in den 28 EU-Staaten ca. 2.800 Berufe reglementiert sind, kann in Brüssel nicht über jeden Beruf eine ausführliche mündliche Verhandlung stattfinden.

Für Deutschland wurden daher beispielhaft zwei Berufe ausgewählt: Für den Bereich des Handwerks wird am 24. November dieses Jahres über den Elektrotechniker und den Augenoptiker „zu Gericht gegessen“. Beteiligt an dieser Verhandlung sind die Niederlande, Griechenland, Lettland, Finnland, Norwegen, das Vereinigte Königreich und Österreich – das sind nicht gerade mehrheitlich Staaten, die einer Reglementierung von Berufen gegenüber wohlgesonnen sind.

Im November 2015 wird dann der Abschlussbericht der Kommission mit den Aktionsplanvorschlägen erwartet. Es gibt inzwischen inoffizielle Informationen, dass auch die EU-Kommission mittlerweile die von uns stets ins Feld geführte duale Berufsausbildung stärker als bisher gewichten möchte. Schließlich kann Deutschland mit überzeugenden arbeitsmarktpolitischen Ergebnissen punkten. Das gibt Anlass zur Hoffnung – möglicherweise kommen wir doch ungeschoren davon.

Aber ich muss auch immer wieder darauf hinweisen, dass es für uns nicht immer leicht ist, auf EU-Ebene den zwingenden Zusammenhang zwischen beruflicher Marktzutrittsregulierung und dem Erfolg des dualen Berufsbildungssystems überzeugend herauszustellen.

Wir stoßen immer wieder auf Ländervertreter, denen sich dieser Zusammenhang nicht erschließt. Wir müssen uns also einerseits mit Ländern wie Österreich oder Luxemburg verbünden – in denen dieses System ebenfalls Tradition hat – oder mit Ländern, die für dieses System offenbar Sympathie haben. Aber vor allem ist auch in Brüssel intensive Lobbyarbeit gefragt. Deshalb plant der BWHT zum Beispiel am 17. November in der Landesvertretung Baden-Württembergs eine Veranstaltung, zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen.

Ein Ratschlag von Berti Vogts ist in diesem Zusammenhang leider auch nicht hilfreich: „Hass gehört nicht ins Stadion (oder in die Politik, füge ich hinzu). Solche Gefühle soll man gemeinsam mit seiner Frau daheim im Wohnzimmer ausleben.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
„Mit der Schrotflinte trifft man selten nur ein Ziel“ hatten wir in einer Pressemitteilung zu den Neuerungen im Verbraucherrecht geschrieben. Und nein, mit dieser drastischen Ausdrucksweise wollten wir nicht etwas in den Medien „hochsterilisieren“, wie es der Fußballer Bruno Labbadia einmal ausdrückte. Das Thema jedenfalls ist für das Handwerk wichtiger als so mancher glaubt.

Ich hatte bereits in der Vorstandssitzung vom 4. Juli 2011 auf die anstehende Verabschiedung der EU-Verbraucherrechterichtlinie hingewiesen und die Einschätzung abgegeben, dass sich durch die vom ZDH in Brüssel erzielten Lobby-Erfolge für die meisten handwerklichen typischen Alltagsaufträge keine allzu große Brisanz ergeben würde.

Dies hat sich leider als etwas zu optimistisch erwiesen – nicht zuletzt durch die seinerzeit wohl vielleicht zu rosig gefärbte Darstellung des ZDH. Fallstricke gibt es nämlich seit dem Inkrafttreten der umgesetzten Richtlinie immer dann, wenn Verträge außerhalb von Geschäftsräumen des Handwerkers geschlossen werden.

Dennoch möchte ich ausdrücklich hervorheben, welche wichtige Arbeit vom ZDH in Brüssel geleistet wurde. Ich hebe es auch deshalb hervor, weil erst kürzlich in einem Leserbrief – vermutlich von einem Handwerker – im Reutlinger General-Anzeiger unter anderem die Handwerkskammer angegriffen wurde, sie hätte nicht genügend über das Gesetz informiert und gegen es interveniert.

Jedenfalls hat das Brüsseler ZDH-Büro in enger Abstimmung mit der Rechtsabteilung des ZDH von Anfang an versucht, auf den Entwurf der Verbraucherrechtlinie Einfluss zu nehmen. Nun muss man bedenken, dass die Interessenvertretungsorganisation des Handwerks leider nicht allein auf der Welt ist, sondern sich gegen andere Interessenvertreter behaupten muss – manchmal mit größerem, manchmal leider auch mit kleinerem Erfolg. Vor allem die Lobby der Industriekonzerne und ihrer Verbände, der Umweltschützer und der Verbraucherschutzorganisationen ist hier nicht zu unterschätzen.

Was also wurde seitens des ZDH wirklich an Schlimmerem verhindert und sollte daher unsere Anerkennung finden?

- Die EU-Kommission plante ursprünglich, auch Verträge, denen ein unverbindlicher Besuch des Handwerkers beim Kunden zur bloßen Inaugenscheinnahme oder zu Ausmessarbeiten vorausgegangen war, generell unter das neue Verbraucherrecht zu stellen. Der ZDH hat das durch Interessenvertretung und Einflussnahme hinter den Kulissen verhindert.
- Die EU-Kommission plante im Kontext dieser Richtlinie ursprünglich ein bedingungsloses Rücktrittsrecht für alle Verträge, also auch jeden handwerklichen Reparaturauftrag, selbst wenn er dringend erledigt werden musste wie etwa die Behebung eines Wasserrohrbruchs. Der ZDH hat das durch Interessenvertretung und Einflussnahme hinter den Kulissen verhindert und erreichen können, dass dringende handwerkliche Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen vom Widerruf durch den Kunden generell ausgenommen sind.
- Die EU-Kommission plante im Kontext dieser Richtlinie ursprünglich die Einführung einer 10-jährigen – ja: zehnjährigen! – Gewährleistung für alle handwerklichen Aufträge. Der ZDH hat das durch Interessenvertretung und Einflussnahmen hinter den Kulissen verhindert.
- Die EU-Kommission plante im Kontext dieser Richtlinie ursprünglich die Nichtigkeit eines gesamten Vertrages zw. Kunden und Handwerker, wenn der Handwerker seinen Informationspflichten nicht Rechnung trägt. Der ZDH hat das durch Interessenvertretung und Einflussnahme hinter den Kulissen verhindern und insoweit abmildern können, als jetzt allenfalls Schadensersatzansprüche des Kunden in Betracht kommen. Auch hat der ZDH erreicht, dass bei Reparatur- und Installationsarbeiten mit einem nicht höheren Wert als 200 Euro und sofortiger Bezahlung erleichterte vorvertragliche Informationspflichten des Handwerkers bestehen.
- Die EU-Kommission plante im Kontext dieser Richtlinie ursprünglich, dass der Handwerker im Falle eines Widerrufs durch den Kunden für bereits erfolgte Werkleistungen generell keinen Wertersatzanspruch hat. Der ZDH hat das durch Interessenvertretung und Einflussnahme hinter den Kulissen verhindern und abmildern können, dass grundsätzlich ein Wertersatzanspruch besteht. Der Wer-

tersatzanspruch besteht nur dann nicht, wenn der Handwerker es unterlassen hat, den Kunden über das Widerrufsrecht zu belehren.

Mit den vorstehenden Beispielen will ich gar nichts beschönigen und auch nichts an Dramatik relativieren. Nur: was hätten wir denn nun in der Tat für ein Recht, wenn der ZDH die aufgezeigten Pläne der EU-Kommission nicht abgewehrt, d.h. widerspruchslos hingenommen hätte?

Auch uns wäre daran gelegen gewesen, dass handwerkliche Aufträge von der Richtlinie gar nicht erfasst werden. Nur war das gegen die Verbraucherverbände sowie die Grünen und Sozialisten im Europaparlament leider nicht durchsetzbar. Und zu verdanken haben wir das ganze den Dachhain und fahrenden Asphaltierern. Da der Gesetzgeber aber immer abstrakt-generelle Tatbestände formulieren muss, trifft es nun jeden – auch denjenigen anständigen Maler, der bisher mit seiner Privatkundschaft in bewährter Weise nach der Vor-Ort-Besichtigung der Räume des Kunden gleich mit Handschlag die Renovierung der Wohnung vereinbart hat.

Auch uns liegt dieses neue Gesetz im Magen. Wir haben in einer plastisch formulierten Pressemitteilung vor den Folgen dieses Rechts gewarnt. Unterstützend für die Betriebe haben wir in Eningen eine von 250 Handwerkern besuchte Infoveranstaltung organisiert. Unsere Homepage stellt darüber hinaus weitere umfassende Materialien zur Verfügung. Wir erhalten hierzu mittlerweile Lob sogar aus anderen Teilen der Republik und sogar von Bundesverbänden. Selten hatten wir so hohe Zugriffszahlen wie auf diesen Teil unserer Internetseite.

Das ist jedenfalls alles sehr ärgerlich, und die Bemerkung des Fußballers Jürgen Wegmann spendet dann auch nicht wirklich Trost. Der sagte nämlich: „Zuerst hatten wir kein Glück, und dann kam auch noch Pech dazu.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich muss jetzt noch kurz auf das Rentenpaket der Bundesregierung eingehen. Die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren nach 45 Beitragsjahren – oder solchen, die als Beitragsjahren gelten – schlägt noch immer hohe Wellen. Und auch im Handwerk wird die Diskussion immer noch sehr emotional geführt. Basis und Beschlusslage in den Handwerksorganisationen driften da gelegentlich doch sehr stark auseinander...

Auch kursieren Zahlen, aus denen wegen der berücksichtigungsfähigen Zeiten von Arbeitslosigkeit regelrechte Horrorgemälde entstehen. Weitere Verunsicherung bewirkten Meldungen in der F.A.Z. sowie der „Frankfurter Rundschau“, welche Tricks angewandt werden können, damit Arbeitslosigkeit ab 61 doch berücksichtigungsfähig ist. Diese Schlupflöcher hatte der Gesetzgeber wohl nicht bedacht: nach dem Wortlaut des Gesetzes sollte Arbeitslosigkeit ab 61 nur dann angerechnet werden, wenn Insolvenz oder sonstige völlige Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers die Arbeitslosigkeit verursacht.

Daher will ich zumindest mit einigen Sachinformationen dazu beitragen, die Gemüter zu beruhigen:

- Auch nach der "Müntefering-Rente" (also der Rente mit 67) hätte man nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei in Rente gehen können – allerdings erst mit 65 Jahren.
- Neu ist nun gegenüber der Müntefering-Rente, dass nicht nur Zeiten versicherungspflichtiger Beschäftigung zählen, sondern auch Zeiten der Arbeitslosigkeit, soweit in dieser Zeit Beiträge entrichtet wurden. Die SPD legte hierauf Wert, damit Saisonarbeitnehmer und Arbeiter aus den Bau- und Ausbauhandwerken, die während des Winters oft arbeitslos waren, auch in den Genuss der neuen Regelung kommen.

- Zeiten der Arbeitslosenhilfe bis 2004, danach „Hartz IV“ oder ALG 2 sind nicht berücksichtigungsfähig.
- Freiwillige Beiträge werden angerechnet unter der Voraussetzung, dass zuvor 18 Jahre Pflichtbeiträge geleistet wurden: Das ist eine besondere Regelung zugunsten des selbständigen Handwerks. Von 340.000 ehemals Pflichtversicherten zahlen 90 Prozent den freiwilligen Mindestbeitrag weiter.

Auch was die berücksichtigungsfähigen Zeiten mit dem Bezug von Arbeitslosengeld angeht, sind die Zahlen keinesfalls beunruhigend. Von den betroffenen Personen waren rund 44 Prozent gar nicht arbeitslos, und lediglich 3,4 Prozent waren es fünf Jahre und mehr.

Lassen Sie mich nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch kurz auf die geplante Novellierung der Künstlersozialversicherung eingehen.

Ich erwähne dieses Thema, weil es sich auch hierbei um eines handelt, bei dem man „hinterher“ – d.h. im nächsten Jahr – sagen könnte, die Handwerksorganisation habe „geschlafen“. Ich darf Ihnen allerdings versichern, dass das nun überhaupt nicht der Fall ist – im Gegenteil.

Worum geht es? In der Künstlersozialversicherung sind bestimmte Künstler, Publizisten und Journalisten obligatorisch sozialversichert. Im Gegensatz zu anderen Selbständigen zahlen sie nur wie Arbeitnehmer 50 Prozent der Sozialbeiträge, also Rentenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung. Die andere Hälfte wird durch einen Bundeszuschuss aus Steuermitteln (20 Prozent) und der Künstlersozialabgabe (30 Prozent) aufgebracht. Diese Abgabe ist auf das Honorar der selbständigen Künstler und Publizisten zu entrichten. Sie beträgt zurzeit 5,2 Prozent von deren Rechnung. Abgabepflichtig ist also auch ein Handwerker, der sich seine Homepage gegen Rechnung hat neu gestalten lassen oder Musiker oder Zauberer zu einer Betriebsfeier engagiert hatte.

Es war uns vor Jahren gelungen, Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten weitgehend aus der diesbezüglichen Betriebsprüfung herauszuhalten. Nunmehr sind folgende Neuerungen vorgesehen, die bereits Anfang 2015 in Kraft treten sollen:

- Alle Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitnehmern werden fortan alle 4 Jahre geprüft.
- Es ist aber eine Bagatellklausel in Höhe von 450 Euro pro Jahr geplant. Damit soll vermieden werden, dass ein Handwerksbetrieb, der seine Homepage von einem örtlichen Webdesigner einmal im Jahr „relaunchen“ lässt, abgabepflichtig wird.
- Arbeitgeber mit weniger als 20 Arbeitnehmern werden einem sogenannten Prüfkontingent unterworfen, von dem 40 Prozent einer Prüfung unterzogen werden. Somit beträgt der Prüfturnus dieser Betriebe zehn Jahre.
- Weitreichende Ausnahmen bezüglich der Abgabepflicht soll es in Folge des Lobby-Einflusses der bayerischen Blaskapellen wohl auch für Musikvereine, Musikschulen etc. geben.
- Die Künstlersozialkasse (KSK) soll mehr Personal erhalten und neben der Deutschen Rentenversicherung ein eigenes Prüfungsrecht erhalten.

Der ZDH hat in seiner ausführlichen Stellungnahme die Neuregelungen – vor allem die bei Betrieben mit weniger als 20 Mitarbeitern künftig häufigeren Prüfungen – mit Nachdruck ebenso abgelehnt, wie die kostentreibende Personalausweitung bei der KSK. Lediglich die jährliche Bagatellgrenze von 450 Euro entspricht von der Richtung her einer jahrelangen Forderung des Handwerks und wurde daher dem Grunde nach – der Höhe aber noch nicht ausreichend! – begrüßt.

Im Übrigen hat der ZDH erneut die Abschaffung dieser bürokratischen und auch wettbewerbsverzerrenden Versicherung und ihre damit verbundene Privilegierung bestimmter Selbständiger gefordert: So sind etwa die bei einer Handwerksammer eingetragenen Berufsfotografen und Goldschmiede für ihre in Rechnung gestellten Leistungen zur KSK abgabepflichtig, erhalten aus dieser Versicherung aber keinen Cent und müssen für ihr Alter und ihre Gesundheit voll selbst sorgen. Diesen Umstand müssen sie in ihre Angebotspreise einkalkulieren. Demgegenüber müssen freie Künstler oder Kunstfotografen in ihr Honorar nur eine 50-prozentige soziale Absicherung einkalkulieren und erhalten Rente aus der KSK.

Diese Versicherung ist aber von fast allen Parteien politisch gewollt, um die Kunst und ihre Vertreter in ihren Entwicklungsmöglichkeiten in der Gesellschaft nicht zu behindern, dem oft sehr schwankenden Einkommen der Künstler Rechnung zu tragen und Künstlerarmut im Alter vorzubeugen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich nur noch stichwortartige einige Themen anreißen, die uns in den vergangenen Monaten beschäftigt haben.

So waren zum Beispiel etwa 100 Handwerkerinnen und Handwerker zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Hilfestellung bei Stress und seinen Folgen am Arbeitsplatz“ hier in die Handwerkskammer gekommen, 130 Werkrealschülerinnen und -schüler konnten für zwei Wochen zehn Berufe des Handwerks in den Werkstätten der Bildungsakademie Tübingen erkunden, Headhunter hatten sich als Kammerberater ausgegeben und versucht, Fachkräfte bei Handwerksbetrieben abzuwerben (ein Thema, das bundesweit aufgegriffen wurde), 120 Unternehmerinnen und Unternehmer hatten sich hier in der Kammer über Chancen und Stolpersteine bei der Unternehmensnachfolge informiert, Präsident Möhrle und ich haben Betriebe in den Landkreisen Freudenstadt, Sigmaringen und Tübingen im Rahmen unserer Kreisbereisungen besucht, ich habe gemeinsam mit Oberbürgermeister Boris Palmer in der Bildungsakademie Tübingen eine Elektrotankstelle in Betrieb genommen und dort zuvor gemeinsam mit Herrn Riegler vom Mittelstandsbeauftragten Hofelich einen Scheck in Höhe von 490.000 Euro für die Förderung überbetrieblicher Berufsausbildungslehrgänge in Empfang genommen und so weiter, und so weiter...

Das alles fassen Sie jetzt bitte nicht zu sehr als Eigenlob auf. Ich halte es da nämlich so wie der Fußballer Andreas Möller: „Mein Problem ist, dass ich immer sehr selbstkritisch bin – auch mir selbst gegenüber.“

Jedenfalls können Sie diese und andere Informationen immer aktuell auf unserer Internetseite verfolgen, wo Sie in der Regel nahezu täglich neue Informationen und Hinweise nachlesen können – 120 Meldungen sind es seit Januar bis jetzt. Sie können sich also jederzeit umfassend informieren.

Es gäbe also in der Tat noch genügend andere Themen, über die ich Sie unterrichten könnte. Der Blick auf die Uhr sagt mir aber, dass ich zum Schluss kommen muss. Deshalb bleibt mir also eigentlich nur noch eines zu sagen: Ich habe fertig. Herzlichen Dank.